

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 125. Ratssitzung vom 23. November 2016

2441. 2016/170

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016: Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1905/2016): *Wir schlagen vor, dass in der Stadt ein neues Abgabesystem im Pilotbetrieb ausprobiert wird: Die Green Card für straffreies Kiffen in der Stadt, wenn man aus medizinischen Gründen auf Cannabis angewiesen ist. Es gibt tausende solche Personen in der Stadt. Das Gesetz sagt klar, dass Besitz und Konsum von Hanf illegal ist. Das Gesetz sagt aber auch, dass 10 Gramm legal wären. Jeglicher Konsum ist strafbar, es gibt Ordnungsbussen für Konsum und Besitz von weniger als 10 Gramm. Übertretungen werden mit Bussen und Gebühren geahndet. Die Weitergabe von Cannabis mit mehr als 1 % Wirkstoff wird mit Freiheitsstrafe geahndet. Bereits heute ist es möglich, Cannabis vom Arzt verschrieben zu bekommen. Man muss ein Gesuch beim Bundesamt für Gesundheit einreichen, es braucht eine auf sechs Monate befristete Sonderbewilligung. Es sind nur Medikamente und Tinkturen zugelassen, die Krankenkassen kommen für die Kosten nicht auf. Es entstehen hohe Kosten. In der Realität setzt dies praktisch niemand um. Die Kosten belaufen sich auf das zehnfache der Kosten einer illegalen Besorgung. Tausende Patienten versorgen sich auf illegalem Weg mit Cannabis und werden dadurch kriminalisiert. Das Bundesamt für Gesundheit gewährt Ausnahmegenehmigungen nur für diese Präparate, alles andere gilt als zu instabil und es soll verhindert werden, dass der Cannabis als Rauschmittel auf den Markt kommt. Dadurch wird der Schwarzmarkt gefördert. In der Schweiz wird die Repression kontinuierlich verschärft. Wir haben inzwischen über 50 000 Verzeigungen in der Schweiz, davon wurde ein Drittel mit Ordnungsbussen abgefangen. Die Stadt ist schweizweit führend bei der Verzeigung von Cannabis-Delikten. 2015 wurde eine neue Methode gefunden, um Hanfsamen beim Zoll zu finden. Die Stadtpolizei hat Hausdurchsuchungen bei Leuten durchgeführt, die drei Hanfsamen bestellt haben. Die Personen wurden zu Verhören vorgeladen. Auch hier gab es viele Leute, die den Cannabis aus medizinischen Gründen gebraucht hätten. Professionelle Hersteller bestellen Pflanzen und keine Samen. Cannabis ist bis zu einer Menge von 10 Gramm in der Schweiz legalisiert worden. Die Stadtpolizei weigert sich, dies umzusetzen. Die Polizei ist nicht die Legislative, die Polizei sollte das Gesetz anwenden. Diejenigen, die den Cannabis aus medizinischen Gründen brauchen, leiden am meisten darunter. Wir sollten den Weg in Form eines Pilotversuchs ebnen. In den USA wurde dadurch der Weg zur Legalisierung von Cannabis in acht Staaten geebnet. Ich gehe davon aus, dass wir dies in der Schweiz auch eines Tages tun werden.*

Thomas Osbahr (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, zu überprüfen, wie Cannabis an Personen mit Erkrankungen wie Multiple Sklerose oder Krebs abgegeben werden kann. Weiter fordern sie ein Ausweissystem für erkrankte Leute. Cannabis ist in der Schweiz seit 1951 verboten. Es gibt bereits heute für Patienten die Möglichkeit, über ihren Arzt eine Ausnahmegewilligung beim Bundesamt für Gesundheit zu beantragen. Seit 2006 können schwer erkrankte Patienten das Medikament beziehen. Etwa 600 Patientinnen und Patienten haben den legalen Weg gewählt. Das Medikament, das ohne Bewilligung vom Bundesamt verschrieben werden kann, ist Sativex. Es ist vor allem bei Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose erfolgreich. Die Legalisierung der Cannabis-Abgabe ist Angelegenheit des Bundes. Postulanten sollten sich keine Gedanken machen, wie man Cannabis abgeben kann. Die Postulanten sollten mit ihren Parteikollegen darüber sprechen, wie dies auf Bundesebene geklärt werden kann. Erst wenn alle Fragen geklärt sind, wäre ein solches Postulat sinnvoll. Bis dahin ist noch ein langer Weg.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Die Diskussion ist anachronistisch. Ein grosser Teil der Jugendlichen in dieser Stadt kiff. Eine Online-Cannabisbefragung läuft derzeit und ergab, dass 6,5 % der Schweizer Bevölkerung in den letzten 12 Monaten mindestens ein Mal Cannabis konsumiert hat. Es ist willkürlich, dass Alkohol legal ist, wohingegen Cannabis noch immer dämonisiert wird. Tendenzen zur Liberalisierung im Umgang mit Drogen führen zu einer Entschärfung der Suchtproblematik und Ausgrenzung von Suchterkrankten. Dies zeigt sich am Beispiel der Entwicklung der Heroin-Szene seit den 80er Jahren. Auch ich möchte kurz auf die vom Stadtrat beantwortete Schriftliche Anfrage eingehen. Ich habe mit Bedauern vernommen, dass der Stadtrat sich weigert seine Ordnungsbus- senpraxis anzupassen. Seit der Einführung der Ordnungsbussen sind die Interventionen klar gestiegen. Junge Kiffer werden kriminalisiert und Personenkontrollen unterzogen. In Zürich ist in einer internen Weisung festgehalten, dass bei Besitz von Cannabismengen von unter 10 Gramm ohne Konsum zwingend eine Ordnungsbusse zu erteilen ist. Daran wird weiter festgehalten. Konsumenten werden mit Bussen bestraft, es ist jedoch im Gesetz festgehalten, dass die Vorbereitung geringfügiger Mengen für den Konsum und die Weitergabe straffrei sein muss.

Elisabeth Schoch (FDP): Wir fanden das Postulat im ersten Augenblick erfreulich und dachten, dass wir es unterstützen könnten. Wir haben dann jedoch näher hingeschaut und haben festgestellt, dass die Kranken bereits heute Zugang zu Cannabis haben. Es ginge um eine Veränderung der Praxis. Es gäbe eine Green Card, die einfacher zugänglich wäre, weil sie nicht beim Bundesamt für Gesundheit beantragt werden müsste. Es geht in diesem Postulat nicht um eine Liberalisierung, sondern darum, etwas, das bereits heute besteht, zu verändern und zu vereinfachen. Wir sind der Ansicht, dass Schmerzpatienten Zugang zu Cannabis haben sollen. Dies ist bereits heute möglich, in diesem Vorstoss geht es nur darum, einen Prozess umzugestalten. Gleichzeitig gibt es auf Bundesebene einen entsprechenden Vorstoss der GLP. Es muss ein Bundesgesetz geändert werden.

Reto Vogelbacher (CVP): Die CVP unterstützt das Postulat. Die Stadt sollte vorwärts machen. Der Stadtrat nimmt das Postulat zur Prüfung entgegen. Es kann nur ein Zwischenschritt sein. Mittel- bis langfristig wird der Cannabiskonsum legalisiert, wie dies im Augenblick von den USA vorgemacht wird. Als wir die Drogenszene in Zürich hatten, wurde das Methadonprogramm auf Drängen der Städte eingeführt. Man kann nicht alles auf Bern schieben. Cannabis ist sicher nicht gesund, es ist aber auch nicht schädlicher als rezeptpflichtige Medikamente. Darüber reden wir derzeit. Es wird bei Palliativpatienten abgegeben. Vorher wurde über die Gefährlichkeit von Cannabis gesprochen. Die sozialen Kosten, die durch übermässigen Alkoholkonsum entstehen, sind deutlich höher als diejenigen, die durch Cannabis entstehen.

Guy Krayenbühl (GLP): Es geht hier nicht um die Legalisierung von Cannabis, sondern um ein Abgabesystem von Cannabis an Personen mit unheilbaren Krankheiten. Wir sind eine liberale Partei, wir würden auch Cannabis legalisieren. Wenn die Kranken Cannabis rauchen wollen, sollen sie dies dürfen. Wir haben uns auch gefragt, ob die Flughöhe die richtige ist. Es gibt auch einen Vorstoss auf Bundesebene.

Andreas Egli (FDP): Wenn man das Postulat liest, geht es darin nicht um einen Versuch. Es geht um die Einführung eines Abgabesystems. Dieses gibt es bereits in Apotheken. Der Stadtrat soll beauftragt werden, eine Karte abzugeben, mit der straffrei Cannabisprodukte oder -extrakte konsumiert werden können. Dies geht bereits mit einem Rezept von einem Arzt. Keiner der Stadträte hat Medizin oder Pharmakologie studiert und der Stadtrat kann somit auch nicht beurteilen, in welchen Fällen Cannabis als Therapie angezeigt wäre. Der Stadtrat kann eine Karte drucken und es wird nicht möglich sein, die Straffreiheit aufgrund einer solchen Karte zu gewähren. Die Strafnorm ist bundesrechtlich verankert. Es ist erwägenswert, den Konsum von Cannabis für straffrei zu erklären, dies kann nicht über eine Greencard des Stadtrats erfolgen. Wir können den Stadtrat nicht auffordern, zu illegalen Aktivitäten aufzufordern. Das wäre Anstiftung zu strafbarem Handeln. Wir können bei dieser Gelegenheit den Vorstoss der GLP auf Bundesebene loben. Es geht hier nicht um einen Liberalisierungswettkampf. Das Postulat soll dem Stadtrat die Möglichkeit geben, teuren Aktivismus zu entwickeln.

Markus Kunz (Grüne): Es ist tatsächlich ein Schritt auf dem Weg zum gesellschaftlichen Wandel. Dieser gesellschaftliche Wandel ist nicht aufzuhalten. In den USA ist dieser Prozess bereits im Gange. Es geht uns nicht darum, den Stadtrat zu illegalen Aktivitäten zu bewegen. Es geht darum, den Spielraum der Stadt zu nutzen, um einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Es geht um Leute, die einen höheren Bedarf haben und gerne auf andere Quellen als auf Apotheken zugreifen möchten. Es ist ein Postulat, der Stadtrat kann prüfen, wie er es umsetzen möchte. Es geht um einen kleinen Schritt. Die Zeichen der Zeit wurden erkannt.

Matthias Probst (Grüne): Natürlich verteilt nicht der Stadtrat Cannabis an Kranke. Dafür sind die Stadtärzte zuständig. Die bürokratischen Hürden und Kosten sind heute sehr hoch. Tausende Patienten versorgen sich auf illegalem Weg. In der Schweiz gibt es zwei Apotheken, die Cannabispräparate verkaufen. Es ist höchste Zeit, dass wir den

4 / 4

Weg ebnen. Das Gesetz muss nicht geändert werden, es sind bereits jetzt aus medizinischen Gründen Ausnahmen möglich. Die Hürden sind derzeit so hoch, dass die Leute in die Illegalität gedrängt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Als es um die Legalisierung von Cannabis ging, stimmte die Stadt klar zu. Die Mehrheit in der Schweiz hat dies klar abgelehnt. Der Rahmen des Möglichen ist für Städte relativ eng. Wir schauen, was wir tun können. Wir wollen schauen, wie die medizinischen Bedürfnisse befriedigt werden können. Heute können Sie nicht zu einem beliebigen Arzt gehen und die Präparate in einer beliebigen Apotheke kaufen. Dies ist wünschenswert, aber weit von der Realität entfernt. Dies wäre eine günstige und unbürokratische Lösung. Heute sind die bürokratischen Hürden sehr hoch. Dies verteuert das medizinische System unnötig. Im Gesundheitsdepartement gibt es viele Ärzte und Ärztinnen. Diese haben alle studiert. Wir können nicht schneller arbeiten. Nicht die Stadt oder die Stadtverwaltung ist der limitierende Faktor. Es braucht Einsatz in Bern, damit es zu einer Gesetzesänderung kommt. Gesetzesänderungen brauchen Zeit. Deshalb machen wir das, was wir tun können.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat